Ferienverkehr: Lange Wartezeit Richtung Süden

Stau In vielen Kantonen hatten die Sommerferien in den vergangenen beiden Wochen bereits begonnen. Nun schlossen auch die Schulen in den Kantonen Zürich und Aargau – damit sind seit diesem Wochenende überall im Land Sommerferien. Wer gestern in die Ferien reisen wollte, hat deshalb viel Geduld gebraucht. Auf der Autobahn 2 staute sich der Verkehr in Richtung Süden vor dem Gotthardtunnel den ganzen Tag: Die Blechlawine vor dem Nordportal war am späteren Samstagvormittag rund 13 Kilometer lang.

Auch am Flughafen Zürich gilt das Wochenende als eines der verkehrsreichsten des Jahres. Jeweils zwischen 80'000 und 90'000 Passagiere fliegen am Samstag und heute Sonntag über ihn. Das hohe Passagieraufkommen führte gestern nicht zu nennenswerten Problemen, wie eine Flughafen-Sprecherin erklärte. Dies, obwohl die Warteschlangen vor den Check-in-Schaltern teilweise sehr lang waren. *(SDA)*

Russland droht der NZZ wegen Kritik an Putin mit Klage

Medien Russland hat der «Neuen Zürcher Zeitung» nach der Publikation von kritischen Berichten und einer Karikatur von Kremlchef Wladimir Putin mit einer Klage gedroht. Die russische Botschaft veröffentlichte einen entsprechenden Brief an NZZ-Chefredaktor Eric Gujer. «Wir sind äusserst empört über die Veröffentlichung der beleidigenden Karikatur vom Präsidenten der Russischen Föderation», hiess es in dem Schreiben. Dieses veröffentlichte der Pressedienst der Russischen Botschaft in der Schweiz gestern auf seiner Internetseite.

Anlass ist ein Artikel in der NZZ-Ausgabe vom 9. Juli unter dem Titel «Superhelden und Schurken entfalten Schlagkraft im Internet». Illustriert war der Text unter anderem mit einem retuschierten Foto von Putin mit roter Clownnase und Regenbogenfarben auf dem Gesicht. Die NZZ wollte gestern keine Stellung dazu nehmen. *(SDA)*

Student zwingt Uni Zürich zum Umdenken

Erfolgreiche Beschwerde Ein Student der Rechtswissenschaften rasselte durch eine Prüfung, weil er eine alte Antwort kopierte. Dagegen legte er Rekurs ein – und bekam recht. Das hat Folgen.

Cyrill Pinto

Eine neue Software soll für faire Bedingungen sorgen: Blick auf das Hauptgebäude de Universität Zürich. Foto: PD

Die entscheidende Prüfung fand im Juni 2021 statt. Dem 40-jährigen Mann, der nach einem ETH-Studium ein Zweitstudium in Rechtswissenschaften in Angriff genommen hatte, fehlte nur der Abschlusstest in Völkerrecht/Europarecht, um sein Bachelor-Diplom in Jurisprudenz zu erhalten.

Pandemiebedingt fand die Prüfung online statt. Alle Quellen wie Bücher oder das Internet dürften benutzt werden, stand im Prüfungsreglement. Bloss das Kopieren ganzer Textpassagen sei verboten. R. hielt sich daran. Nur bei einer Frage nutzte er als Antwort laut eigenen Angaben die Notizen aus seiner Prüfungsvorbereitung und kopierte diese in die Prüfungsantwort.

Erst später stellte sich heraus, dass diese Sätze exakt einer Prüfungsantwort aus dem Jahr 2015 entsprachen. Offenbar hatte sich die Uni selbst nicht an das Copy/paste-Verbot gehalten und eine sechs Jahre alte Prüfungsfrage in der Abschlussprüfung eins zu eins wiederverwertet.

R. setzte sein Studium im Master fort, doch im September erhielt er plötzlich den Bescheid, dass er die Prüfung nicht bestanden habe. Das Studiendekanat hatte seine Prüfungsantworten mit einer Plagiatssoftware überprüft und stellte bei einer Antwort eine Übereinstimmung mit der im Internet verfügbaren Antwort einer alten Prüfung fest. In der Folge gab ihm das Dekanat «wegen unlauteren Prüfungsverhaltens» die Note 1. Das ganze Studium von R. stand auf der Kippe.

«Ich war mir nicht bewusst, dass ich in meinen Notizen Formulierungen aus einer alten Prüfung übernommen hatte», sagt R. Er reichte beim Dekanat der Rechtswissenschaften Einsprache ein, welches diese jedoch mit Entscheid vom 13. Dezember abwies.

Kopierverbot bei Open Source schwierig umzusetzen

Dagegen legte R. mit Unterstützung der auf Schulrecht spezialisierten St. Galler Anwältin Senta Cottinelli Rekurs ein. Cottinelli sagt: «Das Copy/paste-Verbot bei Open-Book-Prüfungen ist völlig widersprüchlich und unklar.» Sowieso sei das Durchsetzen des Verbots sinnlos. «Es gibt online zugängliche Tools, mit denen man kopierte Texte umformulieren kann», erklärt Cottinelli. Ausserdem bringe es jede Menge Abgrenzungsschwierigkeiten mit sich: «Wie viel umschreiben wird denn verlangt? Genügen ein paar wenige sprachliche Umformulierungen? Und falls ja, in welcher Art und Anzahl?»

Rund ein halbes Jahr dauerte das Verfahren, dann kam die Rekurskommission zu ihrem Schluss: «Die Unklarheiten in Bezug auf das Copy/paste-Verbot dürfen im Einzelfall nicht zuungunsten der Prüfungsabsolvierenden ausgelegt werden.» Das Urteil führt zudem aus, dass das Copy/paste-Verbot widersprüchlich, unklar und unverhältnismässig sei. Die Universität verstosse gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Rechtsgleichheitsgebot. Student R. sei eine genügende Note zu geben – und er hatte damit seine Prüfung mit einjähriger Verspätung doch bestanden.

Ein zweites Mal die Prüfung abgelegt – zur Sicherheit

«Die Fakultät nimmt den Entscheid der Rekurskommission zur Kenntnis», hält die Universität Zürich in ihrer Stellungnahme fest. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät werde die Rahmenbedingungen für Online-Prüfungen klären, «damit Missverständnisse wie das vorliegende nicht mehr vorkommen», schreibt Uni-Sprecher Beat Müller.

Zudem werde eine neue Prüfungssoftware ab den Jahren 2024/25 zum Einsatz kommen. «Diese bietet technisch ausgereiftere Lösungen an, um den Studierenden auch bei Remote-Prüfungen rechtsgleiche und faire Prüfungsbedingungen anzubieten», wie es heisst.

Student R. hat Anfang Juni die Prüfung zur Sicherheit nochmals abgelegt. Wegen des offenen Verfahrens wurde diese jedoch nicht bewertet. Zwei Wochen später traf auch schon der Entscheid der Rekurskommission ein. R. bemängelt nicht nur die Prüfung selbst, sondern auch die lange Dauer des anschliessenden Verfahrens: «Bis ich Gewissheit hatte, dass ich mein Bachelor-Studium bestanden hatte, verging über ein Jahr.» Für den Familienvater, der Teilzeit arbeitet und das Studium für seinen Beruf benötigt, war dies eine grosse Belastung – zusätzlich zum finanziellen Aufwand. R. findet die ganze Affäre vor allem für die Rechtswissenschaftliche Fakultät hoch peinlich. «Erstens müssen Prüfungen rechtlich standhalten, und bei Unstimmigkeiten sollte eine schnelle Rechtsüberprüfung möglich sein.»

ANZEIGE